



Netzwerk Arbeit des Kreises Groß-Gerau

Die kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie für 2016 – 2020

Fassung für 2016/17

abgestimmte Strategien und Konzepte zur beruflichen Integration für alle Zielgruppen im Kreis Groß-Gerau

Gemeinsam gestalten statt verwalten!

- Bündelung der Kompetenzen - insbesondere bei den kreisrelevanten Zielgruppen (Personen, die der besonderen Unterstützung bedürfen)
- Gemeinsamer Blick auf die Entwicklung – gemeinsame Einschätzung der Lage
- Abgestimmte Konzept- und Maßnahmenentwicklung - gemeinsame Zielsetzung
- Nachhaltigkeit durch Überprüfung und Weiterentwicklung der Handlungsansätze

Für die Umsetzung sind in einem Planungskreislauf abgestimmte Prozesse und Kommunikationsstrukturen und gemeinsame Umsetzungsformen vereinbart.

Mittelgeber	Volumen €	Hinweis
SGB II Bundesmittel	10.719.620	Eingliederungstitel
Landesmittel	1.038.700	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 858.300 € verteilt auf 4 Jahre, Arbeitsmarktbudget 180.400€
ESF Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.400.000	verteilt auf die Jahre 2015-2020
Landesprogramm Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen	748.000	verteilt auf die Jahre 2016-2018
Landesförderung OloV	21.400	Zuschuss Veranstaltungen, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit
Kreisbudget	400.000	200.000 € Jugendberufshilfe plus 200.000€ Kofi für Landes- und Bundesprogramme

Inhalt

1. VORWORT	2
2. GRUNDSÄTZE DER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DES KREISES GROß-GERAU	3
3. ZIELGRUPPEN UND STRATEGIEN DES MAßNAHMEPORTFOLIOS	7
3.1 U 25 - Jugendliche am Übergang in Ausbildung und Beruf	8
3.2 Zielgruppe 25 – 35jährige:.....	9
3.3 MIKA – Mit Kind in Arbeit	10
3.4 Ü 50 – Menschen über 50 Jahren einen beruflichen Wiedereinstieg sichern.....	12
3.5 Angebote für Schwerbehinderte und Rehabilitanden – Menschen mit (gesundheitlichen) Einschränkungen die Erwerbsbeteiligung ermöglichen.....	12
3.6 Menschen mit Migrationshintergrund.....	14
3.7 Flüchtlinge und Asylsuchende	15
4. MAßNAHMENPORTFOLIO DER KOMMUNALEN BESCHÄFTIGUNGS- STRATEGIE	16
4.1 Jugendliche und junge Erwachsene	16
4.2 Förderung der Qualifizierung im sozialen und medizinisch/pflegerischen Bereich	18
4.3 Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen in ihrem Zugang zu Ausbildung und Arbeit.....	18
4.4 Erweiterung der Beschäftigungspotentiale rund um das Thema familienunterstützende Dienstleistungen	18
4.5 Sprachförderung.....	18
4.6 Organisation Netzwerk Arbeit	20
4.7 Angebote im Kreis für erweiterte Zielgruppen sowie Maßnahmen des Jobcenters Kreis Groß-Gerau	21

1. Vorwort

Liebenswert, lebenswert und wirtschaftsstark sind die drei Adjektive, mit denen der Kreis sein Leitbild beschreibt, mit denen wir die aktive gestaltende Rolle und Zielsetzung benennen, der sich der Kreis für die Menschen in der Region verpflichtet sieht. Diese Gestaltungsaufgabe wird gemeinsam mit den Partnern der Region verbindlich und verantwortlich erfüllt. Im Rahmen des Netzwerks Arbeit ist es dem Kreis und seinen Kommunen bisher gut gelungen, den wirtschaftlichen Wandel der Region zu bewältigen, die Folgen der Wirtschaftskrise abzufangen, funktionsfähige soziale Infrastrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies gelang auf der Basis der vertrauensvollen und verbindlichen kooperativen Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Wirtschaft, des Handels und des Handwerks, die sowohl mit den Bereichen der Beschäftigungsförderung, der Wirtschaftsförderung als auch der Jugendberufshilfe in einer engen und guten Zusammenarbeit verbunden sind. Mit den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sichern wir gemeinsam die soziale Infrastruktur, die das Leben in unseren Kommunen lebens- und liebenswert macht. Die Sicherung der Erwerbsbeteiligung, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Familien und der Haushalte im Kreis sind dabei natürlich die wichtigste Grundlage, um das soziale Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern.

Die Flankierung des Übergangs von der Schule in den Beruf steht als Regelaufgabe auf der Agenda.

Der Dreiklang: kommunale Sozialpolitik mit einer effektiven Arbeitsmarktpolitik und einer innovativen Wirtschaftsförderung gehört im Kreis GG untrennbar zusammen! Die Potentiale dieser drei Elemente bilden die Basis für eine erfolgreiche und abgestimmte kommunale Beschäftigungsstrategie.

Seit 1979 ist der Kreis in der kommunalen Beschäftigungsförderung aktiv. Der Kreis war einer der ersten in Hessen, der das Landesprogramm „Hilfe zur Arbeit“ aufgegriffen hat und innovativ bis 2005 nutzte. Die Gründung des Ausbildungsverbundes Metall (AVM) als eine Kooperation zwischen der Adam Opel AG, dem Kreis GG und der Stadt Rüsselsheim ist ein weiterer Beleg für die Lösungskompetenz der kommunalen Ebenen im Kreis, die immer wieder auf die örtlichen Potentiale setzt und diese als gemeinsame regionale Lösungsansätze bündelt. Der AVM ist heute längst nicht mehr nur im Bereich der Metallausbildungsgänge aktiv, sondern in vielen weiteren Handlungsfeldern, die alle gemeinsam für den Kreis und die Infrastrukturentwicklung in den Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten und vor allem Menschen in berufliche Qualifikation und Beschäftigung vermitteln.

Vor diesem Hintergrund ist es nur logisch, dass sich der Kreis GG bereits 2004 um die Umsetzung des SGB II als kommunaler Träger beworben hat und diese Bewerbung auch für den Starttermin 1.1.2012 zugelassen wurde.

Wir wollen unsere kommunale Gestaltungskompetenz unmittelbar und direkt in eine erfolgreiche Arbeitsmarktförderung und Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf einbringen. Wir wollen die regionalen Potentiale der Wirtschaft, der verschiedenen Branchen im Kreis und die Infrastrukturentwicklungsmaßnahmen der Städte und des Kreises unmittelbar mit in die Arbeits- und Ausbildungsmarktförderung einbeziehen. Wir wollen die bestehende Kooperation im Netzwerk Arbeit mit den Kommunen, den Verbänden und den Trägern der sozialen Dienste nutzen, um eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Qualifizierung und Arbeit zu sichern. Gemeinsam mit diesen Partnern sichern wir eine wohnortnahe Versorgung und werden auch die Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration regional verankern.

Wir werden die Beschäftigungspotentiale des demografischen Wandels aktiv aufgreifen und die darin liegenden Arbeitsmarktchancen heben, wie z.B. die familienunterstützenden Hilfen von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege. Wir wollen die Mehrsprachigkeit unserer Bevölkerung und ihre internationale Herkunft als eine Chance aufgreifen und daraus ein positives Markenzeichen des Kreises machen. Unsere Idee: Migrationshintergrund soll zum Arbeitsmarktvorteil und zur Bereicherung beitragen. In diesem Sinne sollen auch die Menschen, die zu uns geflüchtet sind und eine Bleibeperspektive haben, frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Wir wollen die Zukunftsfähigkeit unserer Region stärken und dafür unsere kommunale Lösungskompetenz einsetzen (vergleiche Vorwort zum Optionsantrag).

2. Grundsätze der strategischen Ausrichtung des Kreises Groß-Gerau

• **Gemeinsamer Überblick über die Arbeitsmarktentwicklungen**

Im Rahmen des Netzwerkes Arbeit des Kreises GG sichern wir die Transparenz und die gemeinsame Reflexion über die regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktentwicklungen und die Bundesentwicklungen. Dies betrifft Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklungen genauso, wie Vorgaben für Beschäftigungsinstrumente und Qualifizierungsstrategien.

• **Abgestimmte Strategien**

Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ist durch etliche, von einem Kreis kaum steuerbare, Faktoren und wechselnde Rahmenbedingungen beeinflusst. Sie stellen eine große Herausforderung für alle am Integrationsprozess beteiligten Akteure dar.

Es ist Aufgabe der Akteure im Netzwerk Arbeit, hier gemeinsame und abgestimmte Umsetzungsstrategien zu entwickeln und abzustimmen.

• **Wirkungsvolle Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration für alle Zielgruppen**

Die Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration des Kreises muss alle Zielgruppen umfassen und soll für alle adäquate Unterstützungsstrukturen gewährleisten.

Zum Beispiel:

- Die Berufsintegration von Schulabgängern und Jugendlichen, die es nicht im ersten Anlauf geschafft haben
- junge Mütter und Alleinerziehende, die Sorgearbeit für ihre Kinder und den erfolgreichen beruflichen Einstieg verbinden müssen
- Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen, deren Teilhabe am Arbeitsleben auch ein Stück gesellschaftliche Teilhabe darstellt
- Menschen, die soziale oder sprachliche Hindernisse überwinden müssen, um die erfolgreiche Arbeitsintegration zu bewältigen
- Die Förderung von qualifizierten Existenzgründungen und erfolgreichen Selbständigen
- Menschen, deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend sind, sollen unterstützt werden.

Die Kommunale Beschäftigungsstrategie sieht sich vor allem den Menschen verpflichtet, die Unterstützung bei der Stellensuche oder beim Beseitigen ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse benötigen. Hier gilt es, Ressourcen und Talente zu identifizieren und zu fördern. Diese beinhaltet auch, dass tragfähige Strukturen des lebenslangen Lernens und der beruflichen Orientierung für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis sichergestellt werden.

- **Rechtskreisübergreifende Fördermöglichkeiten und Maßnahmeabstimmung**

Die Budgetplanungen der Bundesagentur für Arbeit haben in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Kürzungen verzeichnet. Dieser Trend wird prognostisch auch in den folgenden Jahren als Einsparungen im Eingliederungshaushalt des SGB II erwartet.

Dies gilt nicht nur für die Arbeitsmarktintegration, sondern auch für die Ausgestaltung der Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf.

Ziel und Hauptaufgabe der kommunalen Beschäftigungsstrategie muss es sein, durch die Bündelung der verschiedenen Fördermittel:

- SGB III Budget
- SGB II Budget
- Landesbudget (Landes- und ESF-Mittel)
- Kreisbudget (SGB XII und Jugendhilfe)
- Projektmittel ESF Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen im SGB II (Bund/ ESF)
- Projektmittel HMSI zur Integration erwerbsfähiger Langzeitleistungsbeziehender

einen gezielten, wirkungsorientierten Einsatz der Mittel auf Kreisebene sicherzustellen, um eine ziel- und bedarfsgerechte Integrationsarbeit vor Ort zu leisten.

Die kommunal relevanten Zielgruppen sollen so verlässlich und adäquat mit Integrationsangeboten versorgt werden. Das Maßnameportfolio soll durch den rechtskreisübergreifenden Finanzierungsansatz für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Der Kreis und das Jobcenter sind bestrebt weitere Fördermittel zu akquirieren, um das vorhandene Budget zu ergänzen und neue Ideen und Ansätze zu erproben. So nimmt das Kommunale Jobcenter seit 2015 am ESF Bundesprogramm zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen teil. Ebenso wurde ein Antrag des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau für das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ausgeschriebene ergänzende Förderinstrument zur Integration erwerbsfähiger Langzeitleistungsbeziehender, „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ bereits im ersten Bewerberaufruf positiv beschieden und ist seit März 2016 in Umsetzung. Hier werden zielgerichtet Migrantinnen und Migranten (LZB) im Alter zwischen 23 und 34 Jahren aus dem Nordkreis unterstützt, denen aufgrund fehlender Qualifikation, mangelnder Deutschkenntnisse, problematischer Lebenssituationen und gesundheitlicher Einschränkungen der Zugang zum Arbeitsmarkt in besonderem Maße erschwert ist.

Der Fokus des Programms „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ liegt dabei auf einer arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung. Unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen und sozialen Voraussetzungen jedes Teilnehmenden und mit Hilfe eines engmaschigen und persönlichen Coachings, soll die Qualifizierung im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme an den entsprechenden Bedarf des Arbeitsplatzes angepasst werden. Ziel ist es, mit dem entsprechenden „Training on the Job“ die Teilnehmenden so zu qualifizieren, dass sie dauerhaft in dem angesteuerten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis verbleiben und ggf. durch Anschlussqualifizierungen eine nachhaltige Integration gewährleistet werden kann. Entsprechend der gewählten Zielgruppe, liegt ein weiterer Schwerpunkt des Projektes auf der sprachlichen Qualifizierung der Teilnehmenden.

- **Netzwerkarbeit als Basis der zielgruppenspezifischen Vernetzung**

Hierzu ist es notwendig, die bereits bestehenden, sehr guten Netzwerkstrukturen des Kreises zu nutzen und im Sinn einer engen Verzahnung der Zielgruppen in den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, mit den lokal verorteten Maßnahme- und Beschäftigungsträgern weiter zu entwickeln. Mit der Strukturierung des Netzwerks Arbeit ist hierfür die Grundlage erfolgt.

- **(SGBII) Der Blick auf die ganze Bedarfsgemeinschaft**

Der Kreis macht es sich zur Aufgabe, in allen, seine soziale Belange betreffenden Aufgaben, die Zielgruppen in ihren systemischen Zusammenhängen zu begreifen. Insofern ist ein weiterer, hervorzuhebender Aspekt der ganzheitliche Blickwinkel des Kreises Groß-Gerau auf alle Mitglieder der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaft, statt nur isoliert auf einzelne Mitglieder zu achten. Die positive Motivation der Familienmitglieder insgesamt stellt eine große Kraftquelle für nachhaltige Integration dar. Dies führt erfahrungsgemäß zu größerem und nachhaltigerem Erfolg bei der beruflichen Integrationsarbeit.

Das abgestimmte Vorgehen (Jugendberufshilfe, soziale Stabilisierung / Schulden- und Suchtberatung u.a.m.), die enge Verzahnung und Vernetzung, speziell zwischen dem SGB II Träger und den Fachbereichen Jugend und Schule und Soziale Sicherung und dem sozialen Netz sowie der OloV¹-Struktur im Kreis Groß-Gerau, sind hier der Schlüssel des Erfolgs.

Diese Vernetzung wird als elementarer Bestandteil der Eingliederungsstrategie angesehen. Hier werden die bestehenden Kooperationsstrukturen genutzt und sollen gemeinsam optimiert werden.

Die flankierenden Hilfen sollen auch dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihre Chance zur Erwerbsbeteiligung umsetzen können und eine Sensibilisierung des Arbeitsmarktes im Sinne einer bürgernahen und -freundlichen Arbeitsmarktpolitik entsteht (vergleiche die Initiativen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Vereinbarkeit von Familie (Kind/Pflege) und Beruf).

- **Impulse der Wirtschaft und der Infrastruktur sollen aufgenommen werden**

Die inhaltliche Ausgestaltung der oben beschriebenen Herangehensweise erfolgt in enger Abstimmung mit den Bedürfnissen und nachgefragten Qualifikationen der lokalen Arbeitgeberlandschaft im Kreis Groß-Gerau. Hierbei orientiert sich der Kreis GG an dem Ziel, den Kreis als attraktiven und zukunftsträchtigen Standort zu etablieren und der engen Kooperation zwischen Wirtschaftsförderung und dem Arbeitgeberservice des SGBII Trägers. Aber auch die Infrastrukturentwicklungen, wie der Ausbau der Kinderbetreuung und der Bildungsteilhabe im Kreis, der Begegnung des Fachkräftemangels im Bereich Pflege und Hauswirtschaftliche Hilfen sowie in der Erzieher/innenausbildung, sind hier als Beispiele zu nennen, wie Arbeitsmarkimpulse entwickelt werden können.

- **Qualitätsentwicklung und Fortbildung im Jobcenter**

Im Herbst 2014 wurde im Bereich Arbeitsmarkt & Integration (M&I) des Kommunalen Jobcenters eine Projektgruppe gebildet, die aus Integrationsfachkräften, Vertretern des Personalrats, den Teamleitern, der Bereichsleitung und dem Vorstand bestand.

Ziel dieser Projektgruppe war es, die Inhalte der zukünftigen Fallarbeit zwischen allen Beteiligten klar abzustimmen und ein eigenes, auf das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau passgenau abgestimmtes „integriertes Fallsteuerungsmodell“ zu entwickeln.

Auf Basis des fa:z modells © wurde ein ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell (RoFa – ressourcenorientierte Fallarbeit) erarbeitet.

Das RoFa Modell ist ein integriertes Fallsteuerungsmodell. Es fügt damit alle Prozesse des Bereiches M&I in ein Gesamtkonzept der Steuerung zusammen.

Das seit Frühjahr 2015 implementierte Modell verfolgt folgende Ziele in der Fallarbeit und Fallsteuerung im Bereich Arbeitsmarkt & Integration:

- Konsequente Ziel- und Ressourcenorientierung statt Hemmnisorientierung
- Bessere Steuerung von Ressourcen und Prozessen

¹ Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen

- Systematische, stringent aufeinander abgestimmte und ausgerichtete Handlungsabfolge notwendiger Kernaufgaben und Prozesse des Jobcenters: Integriertes Fallsteuerungsmodell
- stärkere Vereinheitlichung der Arbeitsweisen und -abläufe (in allen Servicebüros und Teams soll nach einem einheitlichen Grundmuster in der Fallarbeit gearbeitet werden)
- Schaffung von mehr Orientierung und Sicherheit für alle Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte durch klare und transparente Prozesse
- Einheitliche Qualitätsstandards in der Beratung
- Schaffung eines einheitlichen Verständnisses der Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt & Integration
- Einheitlicher Auftritt gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und Netzwerkpartnern
- Planbare und optimale Ausgestaltung von Unterstützungsprozessen (Maßnahmenmanagement, Arbeitgeberservice)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und den eigenen Werten (Schaffung einer einheitlichen professionellen Haltung gegenüber den Kundinnen und Kunden).

Dazu wurden alle Mitarbeiter/-innen im Bereich Arbeitsmarkt & Integration durch Multiplikatoren geschult, kontinuierlich laufende Anpassungsschulungen finden weiterhin statt.

Um die Integrationsfachkräfte in der Anwendung des Modells weiterhin zu unterstützen und die Interventionsstrategien in der Beratung weiter zu entwickeln, werden auch im Jahr 2016 weitere Schulungen zum Themenfeld Kommunikation und Gesprächsführung angeboten. Die dreitägigen Fortbildungen umfassten folgende Inhalte:

Tag 1: Grundlagen der Kommunikation (inkl. Deeskalation, Umgang mit Beleidigungen und schwierigen Kunden)

Tag 2: Training der Kommunikation

Tag 3: Training der Kommunikation - Schwerpunkt Interventionsstrategien.

Entsprechend der allgemeinen Steigerungsraten von Menschen mit psychischen Erkrankungen im SGB II (vgl. hierzu auch IAB-Forschungsbericht "Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, 12/2013), verzeichnen auch der Kreis und das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau bei den zu betreuenden Bürgern und Bürgerinnen einen Zuwachs dieser Personengruppe. Eine adäquate Beratung (Gesprächsführung, strategische Ausrichtung des Integrationsweges) erfordert Grundlagenkenntnisse der Krankheitsbilder des psychischen Formenkreises und ihrer Differenzierung. Ebenso ist es für die beratenden MitarbeiterInnen von Bedeutung, im Rahmen ihrer Tätigkeit Methoden professioneller Abgrenzung zu beherrschen (Selbstschutz, Resilienz).

Aus diesem Grund finden 2016 an den o.g. Erfordernissen eng ausgerichtete, praxisorientierte Schulungen statt, die durch Kenntnisvermittlung die Handlungssicherheit im Umgang mit psychisch belasteten Kunden verbessern, fachliche Sicherheit bei der Zuweisung dieser Zielgruppe zu spezifischen Maßnahmen eröffnen sowie den Selbstschutz und die Burnout-Prophylaxe der Beratungskräfte fördern.

Die zunächst an drei Schulungsterminen à zwei Tagen stattfindenden Fortbildungen umfassen folgende Inhalte:

- Überblick über die verschiedenen psychischen Krankheitsbilder, deren Erscheinungsformen und Schweregrade

- Organische psychische Störungen
- Suchterkrankungen
- Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Affektive Störungen (Depression, Manie)
- Bipolare Störungen
- Neurotische Störungsbilder/Traumafolgestörungen
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Veranschaulichung der Krankheitsbilder durch entsprechende Fallbeispiele
- Bearbeitung der Fragestellungen, welche Konsequenzen die einzelnen Störungsbilder für die Beratungsarbeit haben, welche Erwartungshaltungen in der Beratungsarbeit mit den KundInnen als angebracht bzw. als nicht realistisch erachtet werden können und müssen
- Strategien der Resilienz.

Zudem werden die Unterstützungsprozesse, hier insbesondere ein bedarfsgerechtes und ressourcenorientiertes Maßnahmenmanagement, auf das Fallsteuerungsmodell ausgerichtet.

3. Zielgruppen und Strategien des Maßnahmeportfolios

Um eine ziel- und ergebnisorientierte Umsetzung der hier beschriebenen Strategie sicherzustellen, hat der Kreis Groß-Gerau rechtskreisübergreifend folgende Zielgruppen als relevante Personengruppen definiert:

- Jugendliche, junge Erwachsene und Schüler
- Frauen, Eltern und Alleinerziehende
- Menschen mit Einschränkungen/ Behinderungen
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrations- und/oder Flüchtlingshintergrund

Bewusst haben wir uns dafür entschieden, Menschen mit Migrationshintergrund nicht als isolierte Zielgruppe mit einheitlich gesondertem Bedarf zu verstehen, da sich in dieser Zielgruppe – wie bei allen anderen Zielgruppen auch – die spezifischen Förderbedürfnisse nach sozialer Schichtung, Bildungsniveau und individuellen Faktoren unterscheiden.

Lediglich die Frage der Sprachkompetenz stellt ein besonderes Merkmal dar, das der gesonderten Betrachtung und Intervention bedarf. Mit dem zahlenmäßig relevanten Zuzug von Asylsuchenden in unseren Landkreis ist es erforderlich, den Fokus Arbeitsmarkt -Zugang für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen, ggf. Analphabetismus, nicht anerkannten oder nicht vorhandenen formalen Qualifikationen und ggf. bestehenden Traumatisierungen deutlich in den Vordergrund zu rücken.

Neben dem Aufbau eines Sprachnetzwerkes und flexiblen Zugängen zu Sprachförderung außerhalb der Förderinstrumente der Arbeitsmarktintegration wird es zukünftig wichtig sein, auch innerhalb dieser Sprachförderung deutlich auszubauen. Hierzu bedarf es noch einer Anpassung der Instrumente und gesetzlichen Grundlagen, erste Schritte sind bereits getan.

Mit dem Aufbau einer rechtskreisübergreifenden Beratung für Geflüchtete unter dem Dach des Jobcenters (mit Beteiligung und Personalabordnung von SGB II und SGB XII) besteht im Kreis eine direkte Anlaufstelle für die Zielgruppe.

Das Maßnahmenportfolio, das für alle Zielgruppen im Bereich SGB II vorgehalten wird, wird in der Folge in drei Segmente aufgeteilt:

- Aktivierung und Stabilisierung
- Qualifizierung
- Vermittlung.

Der Klarheit halber haben wir die relevanten Ansätze, die aus anderen Rechtskreisen heraus organisiert werden, diesem – im Kontext des SGBII entwickeltem – Schema angepasst.

Dieses Rahmenkonstrukt unterliegt einem ständigen Evaluationsprozess, in dem die Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die Kundenstruktur und deren aktuelle Handlungsbedarfe überprüft werden und die Ziele des Kreises und des Jobcenters Berücksichtigung finden.

Die Ausprägungen innerhalb der einzelnen Segmente werden je nach Veränderung der Bedarfslage angepasst.

Dadurch entsteht ein lebendiger Integrationsprozess, der den Erfordernissen einer standardisierten Qualitätssicherung genüge leistet und zugleich flexible Handlungsbedarfe aufgreift, die künftige Erfolge auf dem Gebiet der Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration gewährleisten.

(Siehe hierzu das aktuelle Maßnahmenportfolio im Anhang der kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie).

Im Folgenden sind die einzelnen Zielgruppen, zunächst dem biographischen Ablauf (Altersgruppen) folgend mit sich daraus ableitenden Bedarfen (z.B. Kinderbetreuung) angeführt. Dabei wird nicht allen Zielgruppen in Gänze der gleiche Beschreibungsumfang beigegeben, vielmehr fokussiert sich der Blick auf spezielle Lebenssituationen, die die Notwendigkeit besonderer Fördermaßnahmen in den Vordergrund rücken. Daran anschließend finden sich die Zielgruppen, die sich durch besondere Rahmenbedingungen auszeichnen.

3.1 U 25 - Jugendliche am Übergang in Ausbildung und Beruf

Seit Ende der 90iger Jahre besteht bereits das **Netzwerk der Jugendberufshilfe**:

- Berufswegplanung an allen SEK I Schulen und Förderschulen sowie den Bildungsgängen zur Berufsorientierung der beruflichen Schulen nach gemeinsam von Schule, Jugendberufshilfe und BA erarbeiteten Standards als Strukturelement. Ein sich im Aufbau befindlicher Schwerpunkt ist die Sicherung des Übergangs von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die im Rahmen der Inklusion nun an allgemeinen Schulen beschult werden. Über die Intensivklassen; InteA Klassen sowie die schulischen Angebote für 20jährige kommt als neuer Schwerpunkt die Problematik der Berufsorientierung/ Integration in Ausbildung und weitere Qualifizierung für junge Geflüchtete und neu Zugewanderte.
- Die Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit mit ihren Schwerpunkten Berufswegplanung und Einzelfallarbeit koordinieren und begleiten den Prozess und sichern die Standards.
- OloV setzt Standards und verzahnt auf Verabredungsbasis und mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen die Akteure vor Ort, regionale Koordination Kreis/Stabstelle Planung, Schule und Jugendberufshilfe.

- AG Jugend und Beruf im jährlichen Wechsel mit der Jugendkonferenz gewährleistet den Gesamtüberblick und gibt Anstöße zur Weiterentwicklung.
- AG Praktiker fasst die vor Ort aktiven Träger im fachlichen Austausch / Fortbildung zusammen, reflektiert die Praxis und gibt Hinweise zur weiteren Entwicklung
- Die Verzahnung zum SGB II Träger erfolgt, neben den konkreten Absprachen zum Umgang mit Einzelfällen und Jahresgesprächen, 1-2 jährlich im Rahmen der AG Berufswegplanung regional. Hier sind die OloV-Beauftragten der Schulen, des Staatlichen Schulamtes, je ein/e Vertreter/in Schulsozialarbeit und Jugendförderung vertreten.
- Mit der Einführung des Ausbildungsbudgets des Landes wurden Abstimmungsgremien eingerichtet, welche die Eckpunkte zur Vergabe und Schwerpunktsetzung steuern; gleichzeitig wurde eine Querverbindung zur Maßnahmeplanung / Entwicklung des SGB II Bereiches fest institutionalisiert.

Zentrale Aufgaben in diesem Segment sind neben der Berufswegplanung die Abstimmung der Maßnahmeplanung mit den SGB II und III Trägern einerseits sowie die Planung und Initiierung von Angeboten, die in diesen Segmenten bislang nicht ausreichend abgebildet werden können.

(Ergänzende Erläuterungen zu den Maßnahmen sind unter Punkt 4.1 und 4.2 –Maßnahmenportfolio – zu finden).

Zielgruppenverantwortliche:

Für den Kreis: Monika Käseberg FB Jugend und Schule in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt.

Für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau: Elke Rothenheber als Bereichsleiterin Arbeitsmarkt und Integration, für das operative Geschäft Juliane Hörning als Teamleiterin U25.

3.2 Zielgruppe 25 – 35jährige

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird in der Regel bis zur Altersgruppe der 25jährigen, unter dem SGB VIII bis 27jährigen, gefasst. Nicht allen jungen Menschen gelingt es in dieser Lebensphase, den Einstieg in Ausbildung und Arbeit erfolgreich zu beginnen oder abzuschließen. Diese Zielgruppe findet sich dann in der Regel im SGB II und spiegelt – je nach individueller Situation der Kunden – unterschiedliche Handlungsfelder wider. Insofern setzt das Kommunale Jobcenter neben der unmittelbaren Aktivierung vor allem auf Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung.

Analog der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ der Bundesagentur für Arbeit, werden junge Erwachsene ab einem Alter von 25 Jahren ohne Berufsabschluss gezielt angesprochen, um sie für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen, denn Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt, müssen seltener den Arbeitgeber wechseln und sind seltener arbeitslos.

Darüber hinaus hält das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau in seinem Maßnahmenangebot verschiedene Kurzqualifikationen in den Bereichen Lager/ Logistik, Reinigung, Verkauf und Sicherheit vor, die eine Beschäftigung auch ohne Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglichen.

Ebenso werden Weiterbildungen und Umschulungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gefördert.

Diese Qualifizierungsstrategie erfolgt einzelfallbezogen über den Bildungsgutschein (§ 81 SGB III) und kann bei einem Bildungsträger oder im Rahmen einer betrieblichen Einzelmaßnahme durchgeführt werden.

Förderfähig sind:

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss
- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, sofern sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende.

Die hierzu verfügbaren zertifizierten Angebote sind durch den Kunden über KURSNET (das führende Portal für Aus- und Weiterbildung in Deutschland) unter den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit frei auswählbar.

Das Jobcenter übernimmt im Rahmen einer Förderung Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für eine ggf. notwendige auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten.

Bei einer betrieblichen Einzelmaßnahme sollen die Unternehmen eine Ausbildungsvergütung zahlen.

Im idealen Fall ist die Übernahme des Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bereits im Vorfeld der Qualifizierung durch einen Arbeitgeber zugesagt worden und kann aus der laufenden Weiterbildung heraus erfolgen.

Ist dies nicht der Fall, wird der Kunde in der Abschlussphase bzw. nach erfolgreichem Abschluss intensiv durch die bewerberorientierte Vermittlung des Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau bei der Integration in den Ersten Arbeitsmarkt begleitet.

3.3 MIKA – Mit Kind in Arbeit

Die frühzeitige Integration in Arbeit durch passgenaue Kinderbetreuung ist das zentrale Ziel des Netzwerkes MIKA (Mit Kind in Arbeit).

Mit dem Netzwerk MIKA und der Verfahrensklärung wird die Vermittlung der Kinderbetreuung zwischen den vernetzten Akteuren, – SGB II Träger, Klientin/Klient, Betreuungseinrichtung/Betreuungsform und Jugendhilfe – erleichtert und die Kostenübernahme geregelt.

Im Kreis Groß-Gerau sind Eltern, vor allem Mütter, in besonders hohem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen. Die berufliche Integration von Müttern und Vätern mit Betreuungspflichten gestaltet sich zeitaufwendig und kann kompliziert sein: Eine lange Arbeitsunterbrechung erschwert den beruflichen Wiedereinstieg und eine erfolgreiche berufliche Integration setzt flexible Regelungen der Kinderbetreuung voraus.

So muss vor Beginn einer beruflichen Orientierung, Qualifikation oder dem Wiedereinstieg in das Arbeitsleben als erster Schritt die Kinderbetreuung geklärt sein, damit sich die Arbeitszeit – allemal wenn es sich um Randzeiten außerhalb der institutionellen Kinderbetreuungszeiten handelt – nicht als Hürde im Integrationsprozess erweist.

Zielgruppen sind: Alleinerziehende sowie Elternpaare, die Familienarbeit und Erwerbsfähigkeit verbinden. Es bestand eine Einstiegsförderung durch das Land.

Das Projekt will Sensibilisierung anstoßen, indem es:

- bei den Betrieben für die Einstellung von Müttern wirbt
- Impulse in die Unterstützungssysteme für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt
- innovative und wohnortnahe Beschäftigung anstößt.

Aktueller Projektstand:

- Es liegt ein vom Kreis entwickelter konzeptioneller Ansatz vor, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dieser besteht aus unterschiedlichen Ansatzpunkten.
- Die Umsetzung ist mit den wichtigsten Kooperationspartnern abgestimmt. Dies sind im ersten Schritt das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau und die Jugendämter.
- Die Projektstruktur ist aufgebaut und wird weiter entwickelt.
- Im ersten Schritt erfolgte die Prozessoptimierung bei der Kinderbetreuungsvermittlung im SGB II Prozess.
- Weitere inhaltliche Initiativen zum Ausbau der Unterstützungsstruktur für die Familien und der verbesserten Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden und Eltern sind geplant.
- Gemeinsame Workshops von Integrationsfachkräften des Jobcenters und für den Kitabereich Zuständigen finden statt
- Das Projekt MikaDo hat durch eine Mischung aus Einzelfallbegleitung und Forschungsauftrag Hinweise auf Erfordernisse für eine bessere Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration insbesondere alleinerziehender Eltern gegeben, die nun in den Beratungsalltag implementiert wurden.
- Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau setzt ein standardisiertes Konzept des Beratungsprozesses zur beruflichen Integration (Allein-)Erziehender im SGB II-Bezug um, das auf einer frühzeitigen Aktivierung fußt und eine bestmögliche Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben anbietet. So werden beginnend von der Anzeige der Schwangerschaft beim SGBII-Träger, über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie auf den ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Diese umfassen – schon vor Eintritt des Mutterschutzes – bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote, die durch regionale Informationsveranstaltung der BCA (vierteljährlich), individuelle Beratungstermine bei der Integrationsfachkraft und Vernetzung mit den für die Kinderbetreuung zuständigen Stellen (Kommunen, KiTas, Kindertagespflege, Jugendamt, Beratungsstellen) noch während des ersten Lebensjahres des Kindes ergänzt werden. In weiteren, gezielt aufeinander abgestimmten Schritten werden die Umsetzung der Kinderbetreuung, eine intensive Aktivierung und Einbindung in individuelle Maßnahmeangebote bis hin zur Vermittlung in Arbeit umgesetzt.
- In Planung befindet sich die angestrebte Fachstelle Erziehende, die die Tätigkeit der BCA unterstützen und spezifisch ergänzen wird.

Projektpartner in der Kerngruppe sind:

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau mit allen vier Servicestellen.

Der Fachbereich Jugend und Schule (und Abstimmung mit dem Jugendamt Rüsselsheim).

Das Büro für Frauen und Chancengleichheit (BfC).

Zielgruppenverantwortliche:

Für den Kreis: Judith Kolbe, BfC – FB Soziale Sicherung und Chancengleichheit.

Für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau: Sonja Hauff als Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und Elke Rothenheber als Bereichsleitung Arbeitsmarkt und Integration.

3.4 Ü 50 – Menschen über 50 Jahren einen beruflichen Wiedereinstieg sichern

Das Bundesprogramm "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" unterstützte seit 2005 langzeitarbeitslose Personen der Zielgruppe der über 50-jährigen bei der Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Jobcenter Kreis Groß-Gerau nahm seit 2008 an dem Programm teil, war Partner im Beschäftigungspakt „Chance 50plus“ und setzte im Rahmen des Programms den Modellansatz B und den Modellansatz C – Impuls um. Während sich der Modellansatz B um eine Wiedereingliederung von arbeitsmarktnäheren Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt bemühte, richtete sich der Modellansatz C – Impuls an Kundinnen und Kunden, die von jahrelanger Arbeitslosigkeit und multiplen Vermittlungshemmnissen betroffen sind.

Aufgrund der geleisteten Integrationserfolge hat das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau – über das Ende der Projektlaufzeit (31.12.2015) hinaus – die Verstetigung dieses Aktivierungs- und Vermittlungsansatzes innerhalb der Regelstruktur umgesetzt. So ist das Team 50plus weiterhin dezentral organisiert und in allen Servicebüros mit Integrationsfachkräften vertreten. Mit einem auf die Personengruppe abgestimmten Kontaktdichtekonzept, aufsuchender Beratungsarbeit und für die Zielgruppe bedarfsorientierten Maßnahmeangeboten wird die Integrationsarbeit fortgesetzt.

Sinnvoll ist es, diesen Zielgruppenansatz in die Kreisreflexion einzubeziehen, um aus den erfolgreichen Innovationen dieses Projektansatzes zu lernen und gewinnbringende Verknüpfungen für andere Initiativen herzustellen.

Zudem gibt es im Rahmen der regionalen Netzwerke Kooperationen mit dem FB Soziale Sicherung des Kreises, vor allem im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II.

Zielgruppenverantwortliche:

Für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau: Elke Rothenheber als Bereichsleiterin Arbeitsmarkt und Integration und für das operative Geschäft Ilka Krzewitza als Teamleiterin.
Für den Kreis: Sabine Roscher, Fachbereich Soziale Sicherung und Chancengleichheit.

3.5 Angebote für Schwerbehinderte und Rehabilitanden – Menschen mit (gesundheitlichen) Einschränkungen die Erwerbsbeteiligung ermöglichen

In diesem Feld gibt es sehr komplexe Zuständigkeiten:

- SGB III, SGB II, mit geteilter Zuständigkeit
- SGB XII mit örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger (LWV)
- SGB VIII Jugendhilfe mit 2 Jugendämtern
- REHA-Träger / Berufsgenossenschaften/Krankenkassen.

Die gemeinsame Abstimmung im Feld der Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden ist aus Kreissicht ausgesprochen wichtig und sinnvoll. Bisher ist dies aber auch in der AG Arbeit für Menschen mit psychischer Erkrankung nicht gelungen, obwohl in dieser AG Vertretungen fast aller obengenannter Kostenträger und der im Kreis zuständigen Beschäftigungsträger/WFB-Träger beteiligt waren. Möglicherweise war die Eingrenzung auf die Zielgruppe der psychisch Erkrankten nicht hilfreich. Wir halten an der

Empfehlung fest, das Thema abgestimmte SB/REHA-Maßnahmenentwicklung im Kreis GG in einer gemeinsamen Netzwerkstruktur anzugehen und regen hier einen neuen Anlauf an. Hierfür soll zwischen Kreis und Bundesagentur für Arbeit ein konzeptioneller Umsetzungsvorschlag entwickelt werden. Auf dieser Basis soll dann die Neuauflage erfolgen.

Der alleinige Fokus auf gesundheitliche Einschränkungen fasst den Rehabegriff zu kurz, junge Menschen, die eine Schule für Lernhilfe besucht haben, fallen ebenfalls unter diese Zielgruppe ohne dass zwingend eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen muss.

Der Kreis war für Hessen Modellregion Inklusion, als Schwerpunkt ist der Bereich Arbeit ausgewiesen

Im Rahmen der Projektlaufzeit 2013/2014 wurden folgende Teilprojekte bearbeitet

- Verbesserte Integration von Förderschüler/innen in Ausbildung und Arbeit
- Arbeitsmarktintegration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Unterstützung des Aufbaus von Integrationsbetrieben.

Die Erfahrungen der Projektarbeit sollen nun in die Regelarbeit einfließen.

Das Kommunale Jobcenter hat seit 2013 ein Team zur Betreuung von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden implementiert. Spezialisierte Integrationsfachkräfte betreuen und beraten in den jeweiligen Vermittlungsteams aller Servicebüros des Jobcenters Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden. Hierdurch können die individuellen Talente und Bedarfe unmittelbar und ohne organisatorische Schnittstellen berücksichtigt, die Arbeit mit dem Kunden intensiviert und die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt optimiert werden.

Das Jobcenter unterstützt die Bund Länder Richtlinie „Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Die „Initiative Inklusion“ ist ein gemeinsames Programm der Bundesregierung und der Länder zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland. Das Kommunale Jobcenter hat seinen Beitritt zur Kooperationsabsprache erklärt und beteiligt sich an der Umsetzung der Handlungsfelder, die teilweise bis 2018 im Rahmen der Initiative weiter laufen.

Des Weiteren hat das Jobcenter im Rahmen der Modellregion Inklusion, Integrierte Ausbildung und Arbeit, an Teilprojekten mitgewirkt. Der Landkreis Groß-Gerau ist damit eine von sechs hessischen Modellregionen, die einen Inklusionsprozess begonnen haben und modellhaft Projekte zur Erprobung umsetzen. Die Erkenntnisse dieser Arbeit haben Einzug in die Integrationsarbeit genommen und werden regelhaft umgesetzt.

Ergänzend hierzu kann das Kommunale Jobcenter auf das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) zurückgreifen, das zusätzliche Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe bietet.

Die im Rahmen der Modellregion installierte Lenkungsgruppe „Integration von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden“ steuert weiterhin die Integrationsprozesse und die Verzahnung aller Akteure im Kreis.

Auf der Ebene der Schulen wird zur Zeit in enger Verzahnung mit der Jugendberufshilfe und Anbindung an die OloV-Struktur im Rahmen der Modellregion schulische Inklusion der Übergang von Jugendlichen mit Förderbedarfen an Regelschulen gänzlich neu strukturiert.

Zielgruppenverantwortliche:

Für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau: Alexandra Bolz

Agentur für Arbeit Bad Homburg SGB II/SGB III (durch die Neugliederung der Agenturbezirke seit 01.01.2013 Änderung): Thorsten Bauer

Für den Kreis: Sabine Roscher FB Soziale Sicherung und Chancengleichheit, Monika Käseberg FB Bildung und Schule.

3.6 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Kreis Groß-Gerau beträgt der Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund 36%, sie stellen also keine kleine Minderheit, sondern einen wichtigen Bestandteil der Gesamtbevölkerung dar. Als Bürgerinnen und Bürger nehmen sie am soziokulturellen Leben teil und bringen ihre Arbeitskraft ein.

Ausgehend von dieser Grundüberzeugung ist es explizite Handlungspolitik des Kreises wie des Kommunalen Jobcenters, alle Bürgerinnen und Bürger an allen Unterstützungsinstrumenten der kommunalen Beschäftigungsstrategie gleichermaßen teilhaben zu lassen. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich folglich innerhalb aller ausgewiesenen Schwerpunkte. Denn: So vielfältig wie die soziokulturellen Hintergründe der Menschen, so individuell unterschiedlich sind auch ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, die Gründe hierfür und die Unterstützungsbedarfe.

Ebenso bedingt eine individuelle, bedarfsorientierte Förderung jedoch auch die ausreichende Bereitstellung unterstützender Leistungen, die eine Chancengleichheit der Ausgangsposition bezüglich der Qualifizierung, Vermittlung und auf dem Arbeitsmarkt erst eröffnen.

Daraus ergibt sich für einen großen Teil der SGB II-Kundinnen und Kunden die Notwendigkeit einer grundlegenden Schulung der deutschen Sprachkenntnisse, die – bevor sie berufsbezogen vermittelt werden können – Alltags- und Organisationstauglichkeit voraussetzen.

Der Mangel an zeitnah anzubietenden umfassenden Sprachförderungen stellt eine der zentralen Herausforderungen für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau dar. So vergehen, trotz mittlerweile verkürzter Wartezeiten zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bewilligten Sprachkursen, von der Bedarfsermittlung beim Grundsicherungsträger bis zum Erreichen der für den Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse häufig andert-halb Jahre. Wertvolle Zeit, die – aufgrund der begrenzten Fördermöglichkeiten – nicht für aufbauende Qualifizierungen genutzt werden kann; die für eine Integration dieser Zielgruppe häufig unabdingbar sind. Aufgrund dieser Rahmenfaktoren ist die Handlungskraft des Grundsicherungsträgers, einen Übergang der Kundinnen und Kunden in den Langzeit-leistungsbezug zu vermeiden, sehr eingeschränkt.

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau tritt dieser Notlage unter Ausschöpfung der derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten über §45 des SGB III entgegen und bietet an den Standorten Rüsselsheim und Groß-Gerau ergänzend zu den vom BAMF und über ESF finanzierten Kursen eine sprachbezogene Berufsaktivierung („JobPerspektive“) an, die sowohl – berufsbezogen – den Ausbau der deutschen Sprache unterstützt als auch bewerbungs- und vermittlungsrelevante Inhalte (wie z.B. Praktika) enthält. Aufgrund der Unterversorgung der regulären Angebote zeichnen sich jedoch auch hier Wartezeiten ab, die nicht durch anderweitige Angebote kompensiert werden können.

Zudem stellt sich das Problem, dass unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen das Jobcenter über Eingliederungsmittel nicht allgemeinsprachlichen Deutschunterricht fördern darf. Vor diesem Hintergrund ist seitens des Kommunalen Jobcenters zur Erfüllung des gesetzlichen Integrationsauftrages eine Öffnung des §45 SGB III für allgemeinsprachlichen Deutschunterricht wünschenswert.

Neben Sprachdefiziten ist die Kundengruppe der Migrantinnen und Migranten weiterhin in besonderem Maße davon betroffen, keinen (anerkannten) qualifizierten und verwertbaren

Berufsabschluss für den allgemeinen Arbeitsmarkt vorweisen zu können, so dass – auch einfache – arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen erfolgreichen Integrationen in der Regel vorgeschaltet werden müssen.

3.7 Geflüchtete und Asylsuchende

Vor grundlegende Herausforderungen sehen sich der Kreis und das Kommunale Jobcenter durch den raschen Zugang von Menschen mit Flüchtlingshintergrund gestellt.

Hier wird es neben der gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten insbesondere um ihre Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gehen. Daraus resultiert ein hoher Förderbedarf, denn laut BMAS verfügen weniger als zehn Prozent dieser Personengruppe über die notwendigen Voraussetzungen, die eine direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ermöglichen.

Wenngleich der Anstieg der Flüchtlingszahlen noch nicht in vollem Umfang im System des SGB II angekommen ist, werden künftig immer mehr Geflüchtete – nach Anerkennung – die Jobcenter in der Fläche erreichen.

Der Kreis Groß-Gerau und das Kommunale Jobcenter vertreten einstimmig folgende grundlegende Positionen:

- Zielgruppen-Konkurrenzen sollen vermieden werden: Geflüchtete stellen eine zusätzliche Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung dar
- Bedarfe der originären Zielgruppen (benachteiligte Jugendliche, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Langzeitarbeitslose etc.) bestehen unverändert weiter
- Aufkommensneutrale Umschichtung von Fördermitteln zugunsten von Geflüchteten ist keine wünschenswerte Option
- Engagement der Arbeitsmarkt-Akteure für die „Bestands-Zielgruppen“ ist ungemindert gefragt!

Mit dem rechtskreisübergreifenden Blick auf die Zielgruppe der Geflüchteten, geht ebenso eine rechtskreisübergreifende Koordinierung der Aufgabenbereiche einher. Diese umfassen neben der gemeinsamen Fachstelle „Geflüchtete und Arbeit“ auch gemeinsam abgestimmte Angebote. Zum Start stehen Sprachangebote bereit; idealerweise soll bereits hier ein erstes Clearing in Bezug auf weitere Qualifikationserfordernisse stattfinden. Ein gemeinsam entwickelter „Laufzettel“, der im Besitz des Zugewanderten ist, soll Transparenz für die vielen Akteure im Unterstützungssystem schaffen und die Verzahnung der Instrumente unterstützen.

Mit den ESF-geförderten Arbeitsgelegenheiten des Programms „MigrantInnen in Arbeitserprobung“ (MIA), wurde in Kooperation zwischen Kreis und Kommunalem Jobcenter ein erstes konkretes Brückenprojekt initiiert.

Dem bereits erläuterten, inklusiven Ansatz folgend, sollen die Kunden und Kundinnen mit Flüchtlingshintergrund nach Möglichkeit über die in der Regelstruktur vorhandenen Angebote gefördert werden.

Prinzipiell gilt auch hier, im Einklang mit den Grundsätzen der Ressourcenorientierten Fallarbeit des Kommunalen Jobcenters: Wir setzen bei den Potenzialen der Geflüchteten an, statt qualifikatorische Defizite in den Vordergrund zu stellen. Kompetenz geht vor „Papier-Form“!

Für Geflüchtete wie MigrantInnen gilt darüber hinaus gleichermaßen:

Eine zentrale Herausforderung im Zusammenhang einer mittelfristigen Integrationsstrategie stellt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse dar. Diese sollen nach Fallprüfung angestoßen und mit Unterstützung der Handwerkskammern und Verbände, ggf. in Kooperation mit den Bildungsträgern vor Ort, durch Arbeitserprobung ermittelt werden.

In Abhängigkeit der Deutschkenntnisse sollen qualifizierte Kundinnen und Kunden mit Unterstützung des Arbeitgeberservice in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Kundinnen und Kunden ohne deutsche Sprachkenntnisse sollen diese, nach Möglichkeit in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen, schnellstmöglich erwerben können.

Ab Januar 2017 werden im Rahmen der Bundesinitiative „Bildung integriert“ zwei Bildungs-koordinatorInnen angestellt, die hier wichtige Strukturelemente aufbauen und eine geordnete, sich ergänzende Systematik der Förderung – je nach den Bedarfen der Einzelpersonen – ermöglichen.

4. Maßnahmenportfolio der kommunalen Beschäftigungsstrategie

Ergänzende Hinweise

4.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Neben den Angeboten, die im Rahmen der Maßnahmenplanung SGB II und III abgestimmt werden, legen wir großen Wert auf die Erreichung der Zielgruppen, die mit diesen Instrumenten nicht ausreichend angesprochen werden können. Dies geschieht u.a. durch zwei Angebote für junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, aber am Ort der Schule nicht sinnvoll gefördert werden können (schulmüde Jugendliche).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Flankierung des Berufswahlprozesses für benachteiligte Zielgruppen durch Kompetenzfeststellungsangebote. Im Bereich Ausbildung sieht sich der Kreis als Ergänzung zu den Angeboten der Rechtskreise des SGB II und III. Hier werden zurzeit ausschließlich Maßnahmen im Bereich der kooperativen Ausbildung angeboten. Aufgrund der Fachgespräche im Netzwerk wird der Fokus auf Jugendliche gerichtet, die auch in einer kooperativen Ausbildung nicht zum Erfolg geführt werden können und die Zeit und den Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung benötigen.

Da der Integrationserfolg an der ersten Schwelle (Sek I) bereits sehr gut ist, soll der Blick auch auf ältere Jugendliche gerichtet werden, die bereits die eine oder andere Maßnahme hinter sich haben. Hier wird aus Kreismitteln weiterhin das Projekt **Joblinge** fortgesetzt, das mit einem sechsmonatigem Intensivprogramm (vorangeschaltete Aufnahmephase mit gemeinnütziger Arbeit zur Motivationstestung, intensive und individuelle Begleitung durch Mentoren aus der Wirtschaft) Jugendliche bei dem Weg in die Ausbildung fördert. Es ist geplant, dieses sehr erfolgreiche Instrument auch für die Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund zu nutzen.

Ferner stehen dieser Altersgruppe – neben dem regulären Maßnahmenportfolio – Angebote zur Verfügung, die drittmittelfinanziert oder weitestgehend über Kofinanzierungen des ESF und Bundes getragen werden:

Wirtschaft integriert richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die eine duale Berufsausbildung anstreben, infolge Ihres Sprachförderbedarfs jedoch besondere Unterstützung bei der Eingliederung in betriebliche Ausbildung benötigen. Durch eine kontinuierliche Förderkette werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der beruflichen Orientierung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet. Der Weg zum Berufsabschluss umfasst vier Bausteine:

- Berufsorientierung mit berufsbezogener Sprachförderung
- Einstiegsqualifizierung mit berufsbezogener Sprachförderung
- Betriebliche Ausbildung (mit Ausbildungsplatzförderung für Betriebe)
- parallel zur Ausbildung: Ausbildungsbegleitung für Geflüchtete.

Im Rahmen der BaE beim AVM in Rüsselsheim, werden in der Ausbildung im Gastronomiebereich **Auslandspraktika im deutschsprachigen Ausland** angeboten. So soll auch eine Zielgruppe, die in der Regel keinen Zugang zu transnationalen Angeboten hat, hiervon profitieren.

Das Projekt **IdA (Integration durch Austausch)** ist eine transnationale teilnehmerbezogene Mobilitätsmaßnahme zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener von 18 bis 35 Jahren, die Arbeit, Ausbildung oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses beabsichtigen, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung jedoch aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist und die von den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II oder dem SGB III nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Die Teilnehmenden durchlaufen in dem siebenmonatigen Projekt folgende Phasen und Schwerpunkte:

- 8 Wochen Vorbereitung (Kompetenzfeststellung, interkulturelles Training, Sprachkurs)
- 2 Monate Auslandsaufenthalt (Betreuung durch nationalen und transnationalen Partner, Sprachkurs, betriebliches Praktikum, gemeinsame Gruppenaktivitäten)
- 3 Monate Nachbereitung (Auswertung, Anschlusspraktikum, Coaching, Vermittlung).

Das Angebot hat eine Laufzeit bis 2019 und wird im Rahmen des Projektes Chance Europa (ESF-Integrationsrichtlinie Bund) mit 40% durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie mit 50% durch den ESF gefördert. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat dem Kommunalen Jobcenter die Möglichkeit eingeräumt, je nach Bedarfslage Teilnehmerplätze zu belegen.

Für den Personenkreis der besonders schwer aktivierbaren jungen Menschen soll zudem der erfolgreiche Ansatz des Angebotes „Bewegung und Ernährung“ – ursprünglich aus dem Segment der Hilfeleistungen für den Personenkreis der über 50jährigen entwickelt – zielgruppenadäquat nutzbar gemacht werden. Basis der Maßnahme ist es, durch Förderung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit das Selbstbild positiv zu verändern und das Selbstbewusstsein zu stärken, um darauf aufbauend und begleitend durch individuelles Coaching selbstbestimmte Perspektiven einer Lebens- und Berufsplanung mit und für die jungen Menschen zu eröffnen.

Zusätzlich ist mit dem Sportkreis 33 (Zusammenschluss der Sportvereine im Kreis GG) und konkreten einzelnen Sportvereinen das durch den Kreis Offenbach initiierte Mentoringprojekt „**Interaktiv**“ im Aufbau. Dies widmet sich Jugendlichen, die in Vereinen aktiv sind, aber keine Ausbildungsstelle haben. Auch hier begleiten Mentoren die Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung.

In zunehmendem Maße kommen Jugendliche nicht mehr zu Beratungsgesprächen in das Kommunale Jobcenter, treten Fördermaßnahmen nicht an oder brechen diese nach kurzer Zeit ab. Die Sanktionsquote ist dadurch gerade im U 25-Bereich hoch. Durch aufsuchende Arbeit versucht ein **Jugendcoach**, diese Jugendlichen zu erreichen, um mit ihnen passende Hilfsangebote (z.B. Suchtberatung) auszuwählen. In kleinen Schritten soll die Vermittlungsfähigkeit wieder hergestellt werden, so dass die Integrationsfachkraft die Arbeit mit dem Jugendlichen wieder aufnehmen kann.

Das Projekt wurde im Jahr 2014 im Kommunalen Jobcenter mit einer Personalstelle erfolgreich erprobt und ist seit 2015 mit zwei Personalstellen in die Regelstruktur implementiert.

4.2 Förderung der Qualifizierung im sozialen und medizinisch/pflegerischen Bereich

Dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen wird durch zwei Maßnahmen begegnet, die in die Regelstruktur einfließen:

- Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieher/in in Kooperation mit den Städten und Gemeinden
- Modellprojekt Abendberufsfachschule im medizinisch/pflegerischen Bereich startete im Schuljahr 2014/15. Das Land hat das Quorum für eine Durchführung des Regelbetriebes auf zwei Klassen gesetzt. Dies kann voraussichtlich nicht auf Dauer erreicht werden, eine Verstetigung ist somit fraglich.

4.3 Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen in ihrem Zugang zu Ausbildung und Arbeit

Die nach wie vor mehr als unzulängliche Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen soll mehr in den Fokus rücken:

- In einer zweijährigen, nun abgeschlossenen Projektphase zum Aufbau von Kooperationsstrukturen/ Handlungsansätzen (gefördert durch das Land Hessen)
 - U.a. am Beispiel Übergang Schule Beruf / Ausbildungsplatzintegration von Schüler/innen der Schulen für Lernhilfe
 - Handlungsansätze Arbeitsmarktintegration Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
 - Unterstützung der Etablierung eines Integrationsbetriebes
- Beratung und Vermittlung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte des Kommunalen Jobcenters.

4.4 Erweiterung der Beschäftigungspotentiale rund um das Thema familienunterstützende Dienstleistungen

- Intensivierung der Kooperationsstrukturen /Netzwerksstrukturen zum Arbeitsmarkteinsatz
- Qualifizierungsoffensive für an- und ungelernete Kräfte (SGB II)

4.5 Sprachförderung

Als dringlicher Handlungsbedarf steht weiterhin die Sprachförderung für nicht muttersprachliche Bürger und Bürgerinnen im Zentrum der gemeinsamen Planung. Dies umfasst – aufgrund der Flüchtlingsmigration – auch eine zunehmende Anfrage von Alphabetisierungsangeboten.

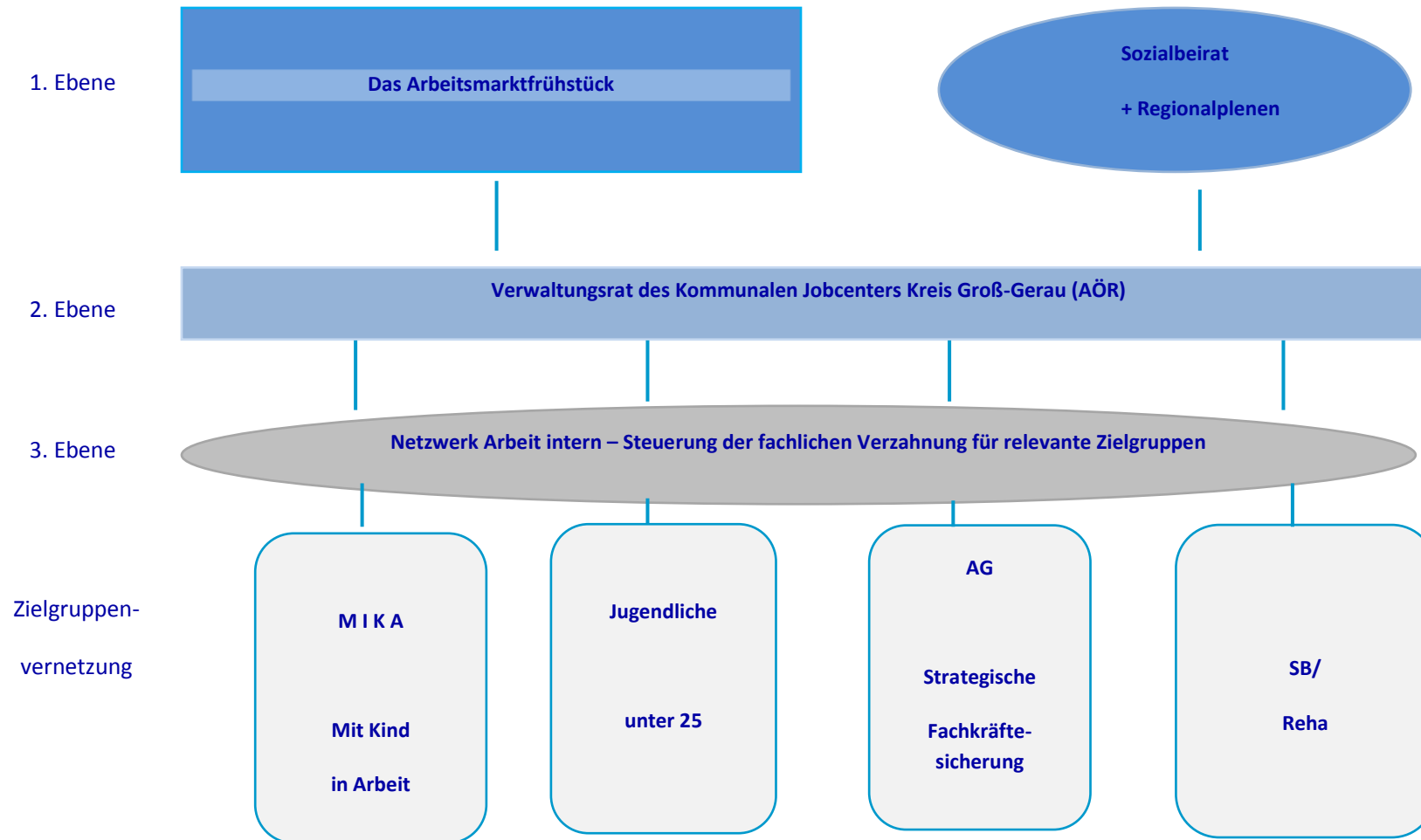
Die enge kommunikative Rückkoppelung mit den Sprachkurs-Trägern des Kreises offenbart die sich zuspitzende Unterversorgung mit entsprechenden Angeboten. So meldete die KVHS dem Kommunalen Jobcenter am 05.09.2016, dass sämtliche Integrationskurse mit Alphabetisierungsanteilen für 2016 restlos ausgebucht seien und weitere Alpha-Kurse voraussichtlich erst 2017 angeboten werden können.

Wie unter Punkt 3.6 bereits skizziert, erlaubt der gesetzlich fixierte Handlungsrahmen dem Kommunalen Jobcenter ausschließlich die Finanzierung berufsbezogener sprachlicher För-

derungen. Innerhalb dieser legitimen Möglichkeiten, schöpft das Kommunale Jobcenter u.a. mit folgenden Angeboten alle Möglichkeiten einer aktiven Sprachförderung aus:

- Das Angebot berufsbezogener Sprachkurse (JobPerspektive) wurde quantitativ aufgestockt
- Die flexible Nutzung individueller Fördermöglichkeiten durch Arbeits- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) wird zunehmend angewendet
- Die – für alle Kunden mit entsprechendem Förderbedarf – angebotenen Kurzqualifikationen in den Bereichen Lager/ Logistik, Reinigung, Verkauf und Sicherheit werden, sofern ein/e Teilnehmende/r der Sprachförderung bedarf, durch flankierende Sprachkurseinheiten ergänzt, die sich inhaltlich an den Berufszielen orientieren, jedoch auch allgemeinsprachliche Anteile enthalten dürfen (diese Möglichkeit einer nicht ausschließlich berufsbezogenen Sprachförderung wird dem Kommunalen Jobcenter in diesem konkreten Fall durch Mittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen eröffnet, das nicht an die Vorgaben des SGB II und III gebunden ist)
- Mit der in Planung befindlichen Maßnahme JobAct werden voraussichtlich Anfang 2017 neue Formen eines aktiven Spracherwerbs gefördert
- Weitere innerhalb der Zielgruppen erfolgreiche Angebote (z.B. Joblinge) werden um zusätzliche Sprachförderanteile erweitert.
- Additiv soll in den Sprachkursen (BAMF usw.) bei den drei großen Anbietern des Kreises je eine Personalstelle angegliedert werden, die sich um das Schnittstellenmanagement und die Einzelfallbegleitung der KursteilnehmerInnen hinsichtlich Ausbildung/ Arbeit/ weitere Qualifizierung bemüht.

4.6 Organisation Netzwerk Arbeit



4.7 Angebote im Kreis für erweiterte Zielgruppen sowie Maßnahmen des Jobcenters Kreis Groß-Gerau

Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Alters-gruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Starttermin	TN-Plätze pro Monat 2016/2017	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
Übergang Schule und Beruf		Fit für Ausbildung und Beruf , niedrigschwelliges einjähriges Angebot für schulumüde Jugendliche mit dem Ziel der Einmündung in weitere Qualifizierung oder Ausbildung	Schulumüde Jugendliche, in der Regel ohne 10. Schulbesuchsjahr, auch Jugendliche aus den Bereichen Förderschwerpunkt Lernen	16-20	VZ	Bw hW und Zentrum für Weiterbildung	Rüsselsehim und Groß-Gerau	jew eils 1.8.	20		Land
Übergang Schule und Beruf		Beratungsstellen Ausbildung und Beruf, rechtskreisübergreifende Beratung an der Schnittstelle Übergang Schule und Beruf,	Jugendliche im Übergang Schule Beruf, die durch die Regelangebote nicht erreicht werden	Ü27	Einzeltermine und Angebote an und mit Schulen	Kultur 123 Rü VHS und Internationaler Bund	Rüsselsehim und Groß-Gerau	jew eils 1.1.		durchschnittlich 200	Kreis, Land
Übergang Schule und Beruf		Kompetenzfeststellung für abschlussgefährdete Jugendliche	Jugendliche, die voraussichtlich die Schule ohne Abschluss verlassen werden	ab 16 J	3 Tage	Kultur 123 Rü VHS und Internationaler Bund	Groß-Gerau	jew eils 1.1.	200	200	Kreis, Land
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Wirtschaft Integriert (Das Projekt teilt sich in 2 Phasen) 1. Berufsorientierung: berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildungs- oder EQ-Plätze. 2. Einstiegsqualifizierung: Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildung. Individuelle Einzelberatung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb 15-27 Jahre, die infolge Ihres Sprachförderbedarfs besondere Unterstützung bei der Eingliederung in betriebliche Ausbildung benötigen, sowie passende Junge Menschen aus anderen Rechtskreisen	Ü25 / tw. Ü25	VZ / TZ	BWHW in Kooperation mit BTZ	Weiterstadt, Bensheim, Frankfurt, Wiesbaden	02.05.2016	12		ESF / Land und RD Hessen und Wirtschaft
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - First Step (Sofortmaßnahme für Flüchtlinge) Lösungsfindung für vorhandene Hindernisse wie sprachliche Defizite, ungelöste Wohnsituation, benötigte Anerkennungsberatung, Suche nach Praktikumsstelle etc. Focus liegt auf Arbeitssuche.	eLb 25 - 64 Jahre, Sofortangebot nach dem Kurzprofil für Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge und Bleibeberechtigte (Asylberechtigte). Ausschlussstatbestand: schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen	Ü25	TZ mind. 15 Std./Woche vormittags	AVM	Groß-Gerau	01.01.2016	20 erweitert auf 40	380	SGB II
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - Flexicoach Schnelle Integration und Reduzierung oder Wegfall der Hilfebedürftigkeit, z. B. durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 30 Stunden wöchentlich.	eLb 20-49 Jahre, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden können oder bei denen möglicherweise nur noch letzte Impulse fehlen, um die Unabhängigkeit vom KJC zu erreichen.	tw. Ü25 / Ü25	TZ 3 Tg. pro Wo. a 6 Std.	AVM	Groß-Gerau	01.01.2016	20	240	SGB II

Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - JobTreff Unterstützung bei der Entwicklung von Bewerbungsstrategien und bei der Stellenrecherche sowie die Vermittlung in Arbeit.	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können, jedoch noch Unterstützung bei den Bewerbungen benötigen.	U25 / Ü25	Einzeltermine	AVM	Rüsselsheim, Biebesheim, Groß-Gerau, Walldorf	01.01.2016	175	2.100	SGB II
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center -VIDA 50 Ziel ist die Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit, um so den Wegfall bzw. die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bei Ergänzern und Aufstockern.	eLb ab 50 Jahre, Bestandskunden (keine Neuantragsteller), mit denen das Förderziel „Integration“ vereinbart wurde.	nur Ü50	TZ mind. 20 Std./Woche	AVM	Groß-Gerau	15.02.2016	20	210	SGB II
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center -Werkakademie (Sofortmaßnahme) Schnelle Integration und Reduzierung oder Wegfall der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb zw. 25 - 64 Jahren (Neuantragsteller), die erstmals oder nach längerer Unterbrechung Leistungen SGB II beantragen	Ü25	TZ mind. 16 Std./Woche	AVM	Rüsselsheim Groß-Gerau	01.01.2016	86	1.032	SGB II
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AVGS - Vermittlungsgutschein Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Arbeitsvermittlungsfirmen	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können	U25 / Ü25	Einzeltermin	alle zugel. Vermittler	Standort des Vermittlers	laufend			SGB II
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AVGS "Mini Plus" - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für "Minijobber" Individuelle Einzelberatung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	U25 / Ü25	Einzeltermine	TERTIA	Rüsselsheim	laufend			SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitserfahrung und Spracherwerb	MIA (Migranten in Arbeit) Sprachstandserfassung, Sprachkurse und Heranführung an die Arbeitswelt, soziale Integration, gemeinnützige Arbeit, Praktika	18- 65 Jahre, mit Migrationshintergrund insbesondere Flüchtlinge	U25/Ü25	Einzel und Gruppentermine	Initiative Arbeit u.Diakonie	verschiedene		75		ESF / Kreis fakultativ SGBII
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Spracherwerb, Zukunftsplanung	Coaching und Begleitung zur Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder weitere Qualifizierung	Flüchtlinge und Sprachanfänger in den Sprachkursen im Kreis		Einzel und Gruppentermine	KVHS, VHS Rü, Internationaler Bund, Donner und Partner	kreisweit	01.09.2016			Kreis, Land
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	BaE -Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden im Gastronomiebereich sowie im Metallbereich außerbetrieblich ausgebildet. Die Träger unterstützen die Jugendlichen in besonderem Maß bei der Erlangung / Bewältigung von theoretischem, berufsbezogenem und allgemeinem Wissen. Berufsfelder: Gastronomie, Metall	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 27 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung machen, lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und die ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die nicht auf besondere Leistungen angewiesen sind. Diese Maßnahme steht auch Flüchtlingen offen.	U25	VZ/ ggf. auch TZ	AVM	Rüsselsheim / Groß-Gerau	jährlich im September für 3 bis 3,5 Jahre	11		SGB II / Land / kommunal
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	Auslandspraktika überwiegend im Gastrobereich	Jugendliche die eine BaE-Ausbildung durchlaufen	U25	2-4 Wochen im Jahr	AVM			nach Bedarf		

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	abH - Ausbildungsbegleitende Hilfen Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung während einer Ausbildung; ggf. Integration in Ausbildung/Arbeit	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 27 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung machen, lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die <u>nicht</u> auf besondere Leistungen angewiesen sind.	U25	individuelle Einzel- u. Gruppengespräche	TWBI Südwest	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.09.2016	10	120	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation	Aktivierungshilfe für Jüngere (Q + B) Motivation und Stabilisierung; niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Qualifizierung (u.U. HASA), Ausbildung oder Beschäftigung.	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen auch unter 27 Jahre) mit geringen Ressourcen, die für eine erfolgreiche Qualifikation auch im Rahmen von BvB noch <u>nicht</u> in Betracht kommen, die allgemeine Schulpflicht aber bereits erfüllt haben jedoch über <u>keine</u> berufl. Erstausbildung verfügen.	U25	25 - 35 Std./Wo. incl. 1 Berufsschultag	AVM / VHS	Rüsselsheim	01.01.2016	16	192	SGB II / Land / kommunal
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation.	AQTIV-Center -(KiA) Kompetent in Arbeit Überprüfung der - Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Sorgfältigkeit, Durchhaltevermögen, strukturierte Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Verhaltensreflexion, Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Eigeninitiative, Arbeitsplatz- und Arbeitsortflexibilität, Einstellung zur Arbeit	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tlw .. U25 / Ü25	tgl. in TZ	AVM	Rüsselsheim	15.01.2016	40	460	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	AQTIV-Center - Qualifizierungsmodule Verkauf, Sicherheit, Reinigung, Lager/Logistik, Gartenhelfer	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tlw .. U25 / Ü25	tgl. in VZ	AVM	Rüsselsheim, Groß-Gerau, Walldorf	01.01.2016	58	690	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	AVGS - Aktivierungsgutschein Individuelle Einzelfallförderung (MAT-Einzel)	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tlw .. U25 / Ü25	je nach Maßnahme	alle zugel. Träger	maßnahmeabhängig	laufend			SGB II

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	BaE-Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung Träger vermittelt Jugendliche mit besonderem Förderbedarf an ausbildende Kooperationsbetriebe oder sind Träger und Ausbildungsbetrieb in einem. Die Träger unterstützen die Jugendlichen in besonderem Maß bei der Erlangung/Bewältigung von theoretischem, berufsbezogenem und allgemeinem Wissen. Berufsfelder: Lager/Logistik/Transport; Metall; Farbe/Raumgestaltung; Installationstechnik/Elektro; Handel (Verkauf); Kosmetik/Körperpflege; Gesundheit sowie Gastronomie	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 27 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung und/oder sozial benachteiligt sind und die ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die nicht auf besondere Leistungen angewiesen sind.	U25	Einzeltermine	AVM / Grone / BWHW	Rüsselsheim / Groß-Gerau	jährlich im September für 3 Jahre	41	1.800	SGB II / Land / kommunal
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	FbW - Förderung beruflicher Weiterbildung mit Bildungsgutschein	Anerkannte berufliche Rehabilitanden bei Reha-Bedarf, eLb, die einen HASA oder Berufsabschluss anstreben oder ihre Qualifikation erweitern möchten	U25 / Ü25	Einzeltermine	alle zugel. Träger	maßnahmeabhängig	laufend			SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation.	FrauenStärken - Perspektive Berufstätigkeit Perspektiven erarbeiten, Kompetenzen sichtbar machen, persönliche individuelle Beratung für Berufsrückkehrerinnen und Einsteigerinnen in die Berufsfelder Altenpflege / Hauswirtschaft / Kaufmännische Berufe (kein Verkauf), und Vermittlung in Praktikum	Weibl. eLb, die als Berufsrückkehrerinnen nach Erziehungszeit oder Pflegephase den beruflichen (Wieder-)einstieg planen. Es ist explizit auch an Frauen mit Migrationshintergrund, jedoch mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache.	tlw. U25 / Ü25	Einzeltermine	Frauen-zentrum Rüsselsheim	Rüsselsheim	01.01.2016	15	180	SGB II / Land
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	IdA - Integration durch Austausch Vermittlung in Ausbildung/Arbeit/Schulbildung durch ein Praktikum im Ausland Sozialkompetenz, Selbstvertrauen und Flexibilität stärken Ausbildungs- und Beschäftigungschancen erhöhen Fremdsprachenkenntnisse erlangen	Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus unterschiedlichen individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Jugendliche an der Schnittstelle Schule – Ausbildung, Jugendliche ohne Schulabschluss, Arbeitslose junge Erwachsene an der Schnittstelle Ausbildung – Beruf und Ausbildungsabbrecher/-innen	U25 / Ü25	tgl. in VZ	BWHW	Darmstadt	01.07.2016	flexibel	nach Absprache mit dem Träger	ESF / BMAS / SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	Integrationskurs BAMF und berufliche Sprachausbildung - ESF-BAMF	I-Kurs = alle eLb mit Anspruch auf einen durch das BAMF geförderten Deutschkurs berufl. Sprachkurs = alle eLb mit Sprachniveau A1/A2 oder vergleichb. Deutschkenntnissen	U25 / Ü25	Einzeltermine	VHS / KVHS / sonstige zugelassene Träger	maßnahmeabhängig	laufend			ESF / BAMF

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Arbeitsmotivation.	Job-Parcours Berufliche (Neu-)Orientierung der TN durch praxisnahe Erprobungen in verschiedenen Bereichen, fachl. Qualifizierungen (Kurzqualifikationen, Fachsprachenschulung), Integrationsunterstützung.	eLb 18 - 65 Jahre, arbeitsmarktfremd, keine verwertbare Berufserfahrung, mit Unterstützungsbedarf bei der beruflichen (Neu-)Orientierung (ungeeignet für TN, für die eine Berufsausbildung eine Alternative darstellt)	tw. Ü25 / Ü25	Einzeltermine	gaetan-Data	Kelsterbach	04.05.2016	18 erweitert auf 24 ab 9/16	240	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	JobPerspektive Eine Maßnahme für Migranten und Migrantinnen mit fehlenden Sprachkenntnissen (Deutsch) vor, während oder nach einem Integrationskurs.	eLb 18-49 Jahre mit Migrationshintergrund, Migranten/innen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Dies können Neukunden und Bestandskunden sein. Für Neukunden kann diese Maßnahme als Sofortangebot nach § 15a SGB II genutzt werden.	tlw. Ü25 / Ü25	tgl. in TZ	TERTIA/ ZfW	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.11.2016	65	780	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	JobPerspektive50 Eine Maßnahme für Migranten und Migrantinnen mit fehlenden Sprachkenntnissen (Deutsch) vor, während oder nach einem Integrationskurs.	eLb 50-64 Jahre mit Migrationshintergrund, Migranten/innen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Dies können Neukunden und Bestandskunden sein. Für Neukunden kann diese Maßnahme als Sofortangebot nach § 15a SGB II genutzt werden.	Ü50	tgl. in TZ	TERTIA	Rüsselsheim	09.05.2016	15	180	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	KompAS - Kompetenz, Aktivierung, Sprache Kompetenzfeststellung und frühzeitige Aktivierung in Kombination mit Sprachenerwerb (I-Kurs). Im Rahmen der Maßnahme soll die genannte Zielgruppe ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.	eLb von 18 - 64 Jahren oder AsylbewerberInnen aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran und Syrien, die bereits eine Zulassung des BAMF zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten haben.	Ü25 / Ü25	tgl. in VZ	KVHS / VHS	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.08.2016	40	480	SGB II / BAMF
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	Qualifizierungsmodul Büromanagement Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, alle anfallenden grundlegenden Aufgaben eines Büroalltags fachgerecht und effizient ausüben zu können.	eLb 25-60 Jahre mit EDV- bzw. kaufmännischen Grundkenntnissen und guten Deutschkenntnissen.	Ü25	tgl. in TZ	KVHS GG	Groß-Gerau	2 Module á 16 Wochen Beginn Mai und August	je Modul 15 Teilnehmer	105	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	Qualifizierung EDV-Grundlagen Erwerb von Grundlagenkenntnissen am PC und arbeitsmarkt-relevante Basiskenntnisse der gängigen Office-Programme. Befähigung der Teilnehmer, vermittelte Kenntnisse selbstständig anzuwenden und Arbeitsaufgaben formal umzusetzen. Erprobung in einem Praktikum.	eLb 25-60 Jahre mit nur wenig Erfahrung am PC, die ihre bestehenden Kenntnisse systematisieren und aktuelle Windows-/Office-Versionen beherrschen möchten. Grundkenntnisse Deutsch erforderlich.	Ü25	tgl. in TZ	KVHS GG	Groß-Gerau	3 Module in 2016 1 Modul in 2017 á 4 Wochen	je Modul 15 Teilnehmer	60	SGB II

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	StromsparCheck (AGH mit Qualianteil)	eLb des KJC GG, die gutes technisches Verständnis, gute Sozialkompetenz und Zuverlässigkeit zeigen. Führerschein wäre von Vorteil, jedoch keine Pflicht.	U25 / Ü25	tgl. in TZ	InA	Rüsselsheim	01.06.2016	10	120	SGB II / Land
Herstellung der Prozessfähigkeit	Mitwirkung i.d. Fallsteuerung	AQTIV-Center - Aufsuchende Hilfe Aktuelle Probleme der persönlichen Situation der TN sollen bearbeitet werden. Ziel ist die Wiederherstellung des Kontakts zur IFK, ggf. die Einmündung in eine Anschlussmaßnahme.	eLb 25-64 Jahre, zu denen aus unterschiedlichen Gründen der Kontakt mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau abgerissen ist und die mit den üblichen Mitteln nicht mehr erreichbar sind.	Ü25	Einzeltermine	AVM	Rüsselsheim, Biebesheim, Groß-Gerau, MöWa	01.01.2016	125	1.500	SGB II
Herstellung der Prozessfähigkeit	Mitwirkung i.d. Fallsteuerung	Jugendcoach	eLb 15-24 Jahre, zu denen aus unterschiedlichen Gründen der Kontakt mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau abgerissen ist und die mit den üblichen Mitteln nicht mehr erreichbar sind.	U25	Einzeltermine	2 Personalstellen	KJC	01.01.2016			SGB II
Herstellung der Prozessfähigkeit	Lebenspraktische Kompetenzen	Arbeitsgelegenheiten (AGH MAE) Stabilisierung der Tagesstruktur und Stärkung des Selbstwertgefühls	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können, jedoch noch Unterstützung bei den Bewerbungen benötigen.	U25 / Ü25	25 Std./Wo.	verschiedene Träger;	Rüsselsheim, Groß-Gerau	01.01.2016	93	1.116	SGB II
Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen	Beratungsstellen -Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a) Kinderbetreuung (MIKA), Allgemeine Lebensberatung, Pflege Angehöriger	Alle eLb mit Problemlagen in der persönlichen Lebensführung	U25 / Ü25	Einzeltermine	verschiedene Träger;	Im Kreis GG	laufend			Kreis
Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen	Beratungsstellen -Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a) Schuldnerberatung, Suchtberatung	Alle eLb mit Problemlagen in der persönlichen Lebensführung	U25 / Ü25	Einzeltermine	verschiedene Träger;	Im Kreis GG	laufend			Kreis
Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	BvB -berufsvorbereitende Maßnahme für förderungsbedürftige junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Jugendliche ohne Berufsausbildung	U25		über BA VHS und USS	Groß-Gerau / Rüsselsheim	08.09.2016	17/27	456	SGBIII
Herstellung der Prozessfähigkeit	Heranführung an Arbeit	HLU-Maßnahme, niedrigschwelliges Angebote zur Erprobung der Arbeitsfähigkeit/ Arbeitsinteressen	SGB XII Kunden für die ggf auch eine Eingliederung in Arbeit stattfinden kann					01.01.2016	10		SGBXII, Land
Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	PerjuF - Perspektive für junge Flüchtlinge Eingangsphase zur Standortbestimmung: beruflich, schulisch, sozial (Biografiearbeit, Anamnese, Kompetenzerfassung) und berufsbezogene Sprachförderung. Projektphase mit praxisbezogenen Projekten z.B. in den Feldern Holz, Farbe und Metall. Die betriebliche Phase dient der praktischen Erprobung erlernter Kenntnisse und Fähigkeiten	Jugendliche U25 mit schwachen Deutschkenntnissen, sozialen Eingewöhnungsschwierigkeiten und ggf. fehlender Motivation, die perspektivisch eine berufl. Ausbildung anstreben. Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang oder Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, die aufgrund ihrer persönlichen Situation (z.B. Flucht- hintergrund, fehlende Orientierung im deutschen Ausbildungs- / Beschäftigungssystem) einer besonderen Unterstützung bedürfen.	U25	tgl. in VZ	BTZ	Weiterstadt	01.09.2016	6	48	SGB II

Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	Produktionsschule (KPS) Entwicklung von Orientierungs-, Vorbereitungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsangeboten für Jugendliche zur beruflichen und sozialen Integration. Aktivierung zur Aufnahme eines weiterführenden Bildungs-angebotes und in Einzelfällen die Aufnahme einer weiterführenden Schulform. Angebot von pädagogischen Handlungsräumen und Möglichkeiten, lernschwache Jugendliche und solche mit schlechtem bzw. ohne Schulabschluss leistungsgerecht zu fördern.	Junge Menschen mit fehlender Berufseignung, -orientierung, die noch keine Ausbildungsreife erreicht haben; Junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, oder die schulmüde oder Schulverweigerer sind. Ebenso Ungelernte, sozial Benachteiligte junge Menschen, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist.	U25	tgl. in VZ	Kultur123 VHS Rüsselsheim	Rüsselsheim	01.09.2016	20	240	SGB II / SGB VIII / Land
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Ärztlicher Dienst / Psychologischer Dienst (Gesundheitsamt) Überprüfung der Erwerbsfähigkeit, Reha, Leistungseinschränkung	Alle eLb, bei denen der Gesundheitszustand unklar ist und vor Integrationsbemühungen abzuklären ist	U25 / Ü25	Einzeltermine	Gesundheitsamt	Groß-Gerau	laufend			SGB II
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	AktivJob -Bewegung und Ernährung-Ziel ist es , Kunden durch eine bewegungs- und ernährungsbezogene Gesundheitsförderung zu aktivieren bzw. zu stabilisieren, ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es wird veranschaulicht, dass „Gesundheit“ multifaktoriell begründet ist und Interdependenzen zwischen körperlichen, mentalen und sozialen Aspekten bestehen, die – sofern sie positiv gestärkt werden – eine solide Lebensstabilität bilden.	eLb 18 - 60 Jahre, die verschiedene gesundheitliche Einschränkungen –häufig einhergehend mit einem eingeschränkten Selbstwertgefühl und einer instabilen Motivation– aufweisen.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	KVHS GG	Groß-Gerau	01.12.2016	20	240	SGB II
<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen, <u>Ausbildungsreife</u> Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Bewerbungshilfen, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit vielfältigen und schwerwiegenden Defiziten im Bereich Motivation, sozialer Kompetenz, beruflicher Orientierung, persönlicher Lebensumstände, die auf andere Weise nicht erreicht werden können.	U25	Einzeltermine	Internationaler Bund GG / VHS Rüsselsheim	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.09.2016	40	480	SGB II / Kreis
<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen, Lebenspraktische <u>Kompetenzen</u> Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Coaching Erziehender Mütter und Väter Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung und der beruflichen Orientierung, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen	Die Maßnahme richtet sich an ERZIEHENDE erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 18 und 49 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.	tlw. U25 / Ü25	Einzeltermine	BWHW / ZfW	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.07.2016	45	540	SGB II

Mehrere Förderziele: Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u>	Joblinge Beruflichen Orientierung, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten, Heranführung und Vermittlung in Ausbildung, Einsatz eines Ausbildungscoach zur Stabilisierung sowie Erhalt der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme	eLb U25 -Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen.	U25	Einzel- termine	Joblinge gAG	Wiesbaden / Darmstadt	15.05.2016	13/20	156	SGB II / Kreis
Herstellung der Prozessfähigkeit	<u>Ausbildungsreife</u>										
Mehrere Förderziele: Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u>	SB-Coaching - Eingliederung und Beratung von Menschen mit Schwerbehinderung Die Maßnahme dient der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Konkretisierung des Berufsziels, zur Verringerung von Vermittlungshemmnissen und der Vermittlung in sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung.	eLb 23-58 Jahre mit einem Behinderungsgrad > 50 bzw. Gleichgestellte. Ausgenommen sind blinde Menschen und Menschen mit starker Hör- und/oder Sprachbeein- trächtigung. Der Personenkreis wird heterogen besetzt sein (keine Einschränkung bezüglich Geschlecht, Alter, vorhandenem Berufsabschluss, Berufser- fahrung, Vermittlungshemmnissen und Migration).	tlw .. U25 / Ü25	Einzel- termine	BHWW	Groß-Gerau	01.09.2016	20	240	SGB II
Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen										
Geplante Maßnahmen 2017											
Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Integrationsmaßnahme für Frauen	Weibliche eLb 25 - 64 Jahre,	Ü25	Einzel- und Gruppen- termine	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	AQTIV-Center - Qualifizierungsmodule Gastro, Haus und Garten	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tlw .. U25 / Ü25	tgl. in VZ	AVM	Rüsselsheim, Bischofsheim	01.01.2017	je Modul 10 - 15 Teilnehmer	210	SGB II
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	AQTIV-Center - Qualifizierungsmodule Unterstützende Deutschkurse zu den Quali-Modulen Lager/Logistik und Reinigung	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tlw .. U25 / Ü25	tgl. in VZ	AVM	Rüsselsheim, Groß-Gerau, Walldorf	n.n.	je Modul 10 - 15 Teilnehmer	150	SGB II / Land
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	SiA - Stark in Arbeit Stabilisierung für Kunden, die psychische und/oder psychosoziale Probleme und/oder ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Auch für Kunden mit einem GdB aufgrund einer psychischen Erkrankung sowie Kunden mit einer vermuteten, aber bislang nicht diagnostizierten psychischen Erkrankung.	Zur Identifikation der Zielgruppe können Indizien wie häufige Maßnahmen- und/oder Tätigkeitsabbrüche bzw. Beschäftigungsverhältnisse mit wiederholt sehr kurzer Beschäftigungsdauer sein.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppen- termine	n.n.	Groß-Gerau	01.02.2017	20	240	SGB II

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitserfahrung und Spracherwerb	MIA / FIM (Migranten in Arbeit) Sprachstandserfassung, Sprachkurse und Heranführung an die Arbeitswelt, soziale Integration, gemeinnützige Arbeit, Praktika	18- 65 Jahre, mit Migrationshintergrund insbesondere Flüchtlinge	U25/Ü25	Einzel und Gruppentermine	Initiative Arbeit u.Diakonie	verschiedene		75		ESF / Kreis fakultativ BA
Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	BvB -berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für <i>Sprachanfänger, zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung</i> oder zur beruflichen Eingliederung, Schwerpunkt Sprachförderung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Jugendliche ohne Berufsausbildung, Schwerpunkt Flüchtlinge und Sprachanfänger	U25	VZ	n.n	n.n.	01.09.2017	90		SGB III
Herstellung der Prozessfähigkeit	Heranführung an Arbeit	HLU-Maßnahme, niedrigschwelliges Angebote zur Erprobung der Arbeitsfähigkeit/ Arbeitsinteressen im Kontext gemeinnütziger Arbeit	SGB XII Kunden für die ggf auch eine Eingliederung in Arbeit stattfinden kann	Ü25	TZ	Initiative Arbeit	kreisweit	1.1.201	5		SGBXII ; Land
Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	Ausbildungscoaching/ Übergangsbegleitung	jugendlichen Flüchtlinge/ Zugewanderte, umA, Jugendliche aus InteA und anderen Maßnahmen der Sprachförderung/ Erstorientierung	U25				01.08.2017	20		Land, Kreis, ggf SGB II
<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u> <u>Ausbildungsreife</u>	Joblinge -Kompass für Flüchtlinge- Beruflichen Orientierung, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten, Heranführung und Vermittlung in Ausbildung, Einsatz eines Ausbildungscoach zur Stabilisierung sowie Erhalt der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme	eLb und andere U25 - Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen.	U25	Einzeltermine	n.n.	Frankfurt	01.02.2017	20	240	SGB II / Kreis / Land
<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen Lebenspraktische Kompetenzen	Maßnahme für Migrantinnen (Themenbezogene Kleingruppen)	Weibliche eLb 18-64 Jahre mit Migrationshintergrund	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	SGB II, Land ; Kreis
<u>Mehrere Förderziele:</u> Integration Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	<u>Mehrere Förderziele:</u> Bewerbungs- und Stellensuchverhalten Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Fachstelle Erziehende	Die Maßnahme richtet sich an ERZIEHENDE erworbene Leistungsberechtigte zwischen 18 und 49 Jahren, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.	U25/Ü25	Einzeltermine	1 Personalstelle					Land

<p>Herausgeber Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)</p> <p>Wilhelm-Seipp-Str. 9 64521 Groß-Gerau</p>	<p>Kreisausschuss des Kreises Groß- Gerau Fachbereich Bildung und Schule Wilhelm-Seipp-Str. 4 64521 Groß-Gerau</p>
<p>Verfasser/innen</p> <p>Elke Rothenheber (Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau)</p> <p>Monika Käseberg (Fachbereich Bildung und Schule- Kreis Groß-Gerau)</p>	
<p>Alle Rechte vorbehalten ©Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)</p>	